

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch
Handelsname : Bauder Vlieskleber 1014
Produkttyp : Klebstoff

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendungen, Berufsmässige Verwendung, Verbraucherverwendungen
Spezif. des Industrielle/professioneller Gebrauches : Klebstoffe

Titel	Verwendungsdeskriptoren
Verwendung in Beschichtungen (3)	SU3, PC1, PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC10, PROC13, PROC15, ERC4, ESVOC SPERC 4.3a.v1
Verwendung in Beschichtungen (3)	SU3, PC1, PROC1, PROC2, PROC3, PROC8a, PROC8b, PROC15, ERC4, ESVOC SPERC 4.3a.v1
Verwendung in Beschichtungen	SU22, PC1, PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC10, PROC11, PROC13, PROC15, PROC19, ERC8a, ERC8d, ESVOC SPERC 8.3b.v1
Verwendung in Beschichtungen	SU22, PC1, PROC1, PROC2, PROC3, PROC8a, PROC8b, PROC15, ERC8a, ERC8d, ESVOC SPERC 8.3b.v1
Verwendung in Beschichtungen	SU21, PC1, PC4, PC5, PC9a, PC10, PC15, PC18, PC23, PC24, PC31, PC34, ERC8a, ERC8d, ESVOC SPERC 8.3c.v1

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren: Siehe Abschnitt 16.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Paul Bauder GmbH & Co. KG
Korntaler Landstraße 63
70499 Stuttgart - DEUTSCHLAND
T 0049 (0) 711/8807-0 - F 0049 (0) 711/8807-300

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 0049 (0) 30 30686 790
www.giftnotruf.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Acute Tox. 4 (Inhalation) H332
Skin Irrit. 2 H315
Eye Irrit. 2 H319
Resp. Sens. 1A H334
Skin Sens. 1 H317
Carc. 2 H351
STOT SE 3 H335
STOT RE 2 H373

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Reagiert langsam mit Wasser (Feuchte): Bildet Kohlendioxid. Drucksteigerung kann zum Bersten des Gefäßes führen. Diese Reaktion wird beschleunigt unter Einwirkung von hohen Temperaturen. Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. Wirkt schwach reizend auf die Augen, Atmungsorgane und die Haut. Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. Dieses Produkt reizt die Atemwege und kann eine Sensibilisierung verursachen: Wiederholtes Einatmen von Dampf oder Aerosol-Konzentrationen oberhalb der Arbeitsplatzgrenzwert könnte Überempfindlichkeit der Atemwege. Menschen, die überempfindlich auf MDI sind, selbst bei sehr niedrigen Konzentrationen können heftig reagieren. Die Atembeschwerden kann manchmal verzögert, bis Anzahl der Stunden nach der Exposition zu entwickeln.

Bauder Vlieskleber 1014

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

GHS08

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) :

H315 - Verursacht Hautreizungen
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen
H335 - Kann die Atemwege reizen
H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen
H373 - Kann die Organe schädigen (Atemwege) bei längerer oder wiederholter Exposition (bei Inhalation)

Sicherheitshinweise (CLP) :

P260 - Dampf, Aerosol nicht einatmen
P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen
P285 - Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen
P302+P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P304+P340 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert
P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

EUH Sätze :

EUH204 - Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Zusätzliche Sätze :

Gefährliche Inhaltsstoffe: Isocyanic acid, polymethylenepolyphenylene ester, polymer with methyloxirane polymer with oxirane ether with 1,2,3-propanetriol.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Isocyanic acid, polymethylenepolyphenylene ester	(CAS-Nr) 9016-87-9 (EG Index-Nr.) Polymer	<= 100	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1A, H334 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373
Katalysator	(CAS-Nr) 6425-39-4	<= 0,3	Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen. Wenn nötig Atemspende oder künstliche Beatmung. Arzt aufsuchen. Die Behandlung ist symptomatisch für primäre Reizung oder Bronchospasmen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ablegen und alle exponierten Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, anschließend mit warmem Wasser abspülen. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren. Eine MDI-Studie hat gezeigt, dass ein Polyglykol-basierende Hautreinigungsmittel oder Maiskeimöl wirksamer ist als Wasser und Seife.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren. Mund ausspülen.

Bauder Vlieskleber 1014

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen	: Sensibilisierung durch Einatmen möglich. Reizung von Augen, Nase, Hals und Atemwegen. Kann die Atemwege reizen. Dieses Produkt reizt die Atemwege und kann eine Sensibilisierung verursachen: Wiederholtes Einatmen von Dampf oder Aerosol-Konzentrationen oberhalb der Arbeitsplatzgrenzwert könnte Überempfindlichkeit der Atemwege. Menschen, die überempfindlich auf MDI sind, selbst bei sehr niedrigen Konzentrationen können heftig reagieren. Die Atembeschwerden kann manchmal verzögert, bis Anzahl der Stunden nach der Exposition zu entwickeln.
Symptome/Schäden nach Hautkontakt	: Reizt die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Symptome/Schäden nach Augenkontakt	: Reizt die Augen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Exposition an hohen Konzentrationen: deshalb Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Trockenes Pulver. Schaum. Kohlendioxid.
Ungünstige Löschmittel	: Keine wasserhaltigen Löschmittel benutzen. Wenn andere Agenten nicht verfügbar sind, kann Wasser verwendet werden, sondern nur in großen Mengen. Wasser kann heftig reagieren mit heißem Isocyanat. Verhindern das Eindringen von Kanalisation, im Falle eines Brandes: Behälter kühlen mit Wasser.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Reaktivität im Brandfall	: Keine Daten vorhanden.
--------------------------	--------------------------

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Die Räume sind von allen nicht unbedingt notwendigen Personen zu räumen.
Löschanweisungen	: Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Es ist zu vermeiden (abzulehnen), daß zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt. Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.
Sonstige Angaben	: Durch Reaktion mit Wasser unter CO ₂ -Gas, eine gefährliche Ansammlung von Druck könnte entstehen, wenn kontaminierte Behälter wieder verschlossen werden. Behälter können bei Überhitzung platzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Gefahrenzone absperren. Dämpfe nicht einatmen. Die Räume sind von allen nicht unbedingt notwendigen Personen zu räumen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Undichtigkeit beseitigen, falls ohne Gefahr möglich. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Für angemessene Lüftung sorgen.
----------------------	--

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Schutzkleidung benutzen. Siehe Abschnitt 8.
------------------	---

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz versehen.
------------------	---

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Abflüsse schütten. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Undichtigkeit beseitigen, falls ohne Gefahr möglich. Freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: In nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben.
Reinigungsverfahren	: Reste mit viel Wasser wegspülen.
Sonstige Angaben	: Leere Behälter und Abfall zu entsorgen nach den örtlichen Bestimmungen. Testen Sie die Atmosphäre für MDI .

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten	: Raum gut lüften. wenn nötig: Belüftung, lokale Entlüftung oder Atemschutz. Bei Allergien, Asthma und chronischen Atemwegserkrankungen kein Umgang mit Zubereitungen dieser Art.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Bauder Vlieskleber 1014

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Verwendungstemperatur : 5 - 40 °C
Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : In der Originalverpackung aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt aufbewahren von : Direkter Sonnenbestrahlung. Wärmequellen.
Lagertemperatur : 2 - 40 °C
Lager : LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind. (D).
Besondere Vorschriften für die Verpackung : Verschließen Sie das Paket nicht mehr, wenn der Inhalt verunreinigt ist. Als Ergebnis der Reaktion mit Wasser, wodurch CO 2-Gas erzeugt wird, kann es zu einem gefährlichen Druck ergeben, wenn kontaminierte Behälter wieder verschlossen werden. den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Klebstoff.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bauder Vlieskleber 1014	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	50 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	0,1 mg/m ³
Akut - lokale Wirkung, dermal	28,7 mg/cm ²
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	0,1 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,05 mg/m ³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,05 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	25 mg/kg Körpergewicht
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	0,05 mg/m ³
Akut - systemische Wirkung, oral	20 mg/kg Körpergewicht
Akut - lokale Wirkung, dermal	17,2 mg/cm ²
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	0,05 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,025 mg/m ³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,025 mg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	1 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,1 mg/l
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	1 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	1 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Örtliche Abluftabführung und allgemeine Entlüftung müssen für die Expositionsnormwerte geeignet sein. Die Geruchsschwelle von MDI liegt weit über dem Arbeitsplatzgrenzwert Wert.
Persönliche Schutzausrüstung : Handschuhe. Bei Spritzgefahr: Schutzbrille. Schutzanzug.
Materialien für Schutzkleidung : Butylkautschuk. chloriertes Polyethylen. Neopren. PVC. Viton
Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignete Handschuhe (EN 374) Permeationszeit: PVA: 240-480', Butylkautschuk: <60 "Polyethylene:> 480'. Bei Kurzzeitkontakt können auch PVC - Schutzhandschuhe verwendet werden
Augenschutz : Schutzbrille, die vor Spritzern schützt, tragen
Haut- und Körperschutz : Arbeitsanzug. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen
Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen



Bauder Vlieskleber 1014

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	: Siehe Teil I 6,7, 12 en 13.
Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition	: 1. Darf nach dem 27. Dezember 2010 nicht zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit in Gemischen, die diesen Stoff in einer Konzentration von $\geq 0,1$ Gew.-% MDI enthalten, in Verkehr gebracht werden; es sei denn, der Lieferant gewährleistet vor dem Inverkehrbringen, dass die Verpackung(s) Schutzhandschuhe enthält, die den Anforderungen der Richtlinie 89/686/EWG des Rates entsprechen [9]; b) unbeschadet anderer gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar mit folgender Aufschrift versehen ist:— Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen.— Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden.— Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen." 2. Absatz 1 Buchstabe a gilt nicht für Heißklebstoffe.
Sonstige Angaben	: Medizinische Betreuung aller Mitarbeiter, die zu behandeln oder in Kontakt mit Inhalationsallergene wird empfohlen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Braun.
Siedepunkt	: > 300 °C
Flammpunkt	: 186 °C
Selbstentzündungstemperatur	: 600 °C
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: > 1
Relative Dichte	: 1,11
Viskosität, kinematisch	: 2500 - 3200 25°C

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	: 0 %
------------	-------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

reagiert unter Einwirkung von Wasser (Feuchte) mit Bildung (Kohlendioxid).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

hoche temperatur.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Stickoxyde. Kohlenwasserstoffe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Einatmen: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Bauder Vlieskleber 1014	
LD50 oral Ratte	> 10000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 9400 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	$0,49$ g/m ³ 4 Stunden
ATE (Staub, Nebel)	$0,490$ mg/l/4 Stdn
Isocyanic acid, polymethylenepolyphenylene ester (9016-87-9)	
LD50 oral Ratte	> 10000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 9400 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	$0,49$ g/m ³ 4 Stunden

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Durch Einatmen Sensibilisierung möglich

Bauder Vlieskleber 1014

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Kann die Organe schädigen (Atemwege) bei längerer oder wiederholter Exposition (bei Inhalation).
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden.

Isocyanic acid, polymethylenepolyphenylene ester (9016-87-9)	
EC50 Daphnia 1	> 1000 mg/l DAPHNIA 96u
EC50 andere Wasserorganismen 1	> 50 mg/l 3u ALGAE
NOEC (chronisch)	> 10 mg/l DAPHNIA

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bauder Vlieskleber 1014	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.

Isocyanic acid, polymethylenepolyphenylene ester (9016-87-9)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bauder Vlieskleber 1014	
Bioakkumulationspotenzial	Hoch.

Isocyanic acid, polymethylenepolyphenylene ester (9016-87-9)	
BCF andere Wasserorganismen 1	200 mg/kg
Bioakkumulationspotenzial	Hoch.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Isocyanic acid, polymethylenepolyphenylene ester (9016-87-9)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : wasserunlöslich

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. An genehmigten Abfallentsorger abgeben. Leere Behälter und Abfall zu entsorgen nach den örtlichen Bestimmungen.
Zusätzliche Hinweise	: Keinen Kontakt zwischen Wasser (oder feuchter Luft) und diesem Material zulassen.
EAK-Code	: 08 05 01* - Isocyanatabfälle 16 03 05* - organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (IATA)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (ADN)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (RID)	: Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: Nicht anwendbar

Bauder Vlieskleber 1014

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar
Beschreibung Transportdokumente (ADR) : Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein
Meeresschadstoff : Nein
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

14.6.2. Seeschifftransport

14.6.3. Lufttransport

14.6.4. Binnenschifftransport

Unterliegt nicht dem ADN : Nein

14.6.5. Bahntransport

Beförderung verboten (RID) : Nein

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff
Bauder Vlieskleber 1014 ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 0 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften : (D) GIS-CODE: PU40 sensibilisierend. PU-Systeme, lösemittelfrei, gesundheitsschädlich,

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Bauder Vlieskleber 1014

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1 - schwach wassergefährdend
WGK Anmerkung : Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : Diese Informationen geben die Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes auf der Basis der aktuellen Kenntnisse wieder. Die Daten gelten nicht als technische Spezifikation des Produktes.

Sonstige Angaben : Diese Informationen basieren auf unserem gegenwärtigen Wissen und sollen das Produkt zu den Zwecken nur der Gesundheit, der Sicherheit und der Umgebungsbedingungen beschreiben. Es sollte nicht als Garantieren irgendeiner spezifischen Eigenschaft des Produktes folglich analysiert werden. (D) GIS-CODE: PU40 PU-Systeme, lösemittelfrei, gesundheitsschädlich, sensibilisierend.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Resp. Sens. 1A	Sensibilisierung — Atemwege, Kategorie 1A
Skin Corr. 1C	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1C
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen
H335	Kann die Atemwege reizen
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
R36/38	Reizt die Augen und die Haut
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung
R42	Sensibilisierung durch Einatmen möglich
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich
ERC4	Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten
ERC8a	Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen
ERC8d	Breite dispersive Außenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen
ESVOC SPERC 4.3a.v1	Verwendung in Beschichtungen (SU3)
ESVOC SPERC 8.3b.v1	Verwendung in Beschichtungen Gewerblich (SU22)
ESVOC SPERC 8.3c.v1	Verwendung in Beschichtungen: Verbraucher (SU21)
PC1	Klebstoffe, Dichtstoffe
PC10	Bau- und Konstruktions Zubereitungen, anderweit nicht abgedeckt.
PC15	Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen
PC18	Tinten und Toner
PC23	Ledergerbmittel, -farbstoffe, -appreturmittel, -imprägniermittel und -pflegeprodukte
PC24	Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel

Bauder Vlieskleber 1014

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

PC31	Poliermittel und Wachsmischungen
PC34	Textilfarben, -appreturen und -imprägniermittel; einschließlich Bleichmittel und sonstige Verarbeitungshilfsstoffe
PC4	Frostschutz- und Enteisungsmittel
PC5	Künstler und Hobby Zubereitungen.
PC9a	Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner
PROC1	Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit
PROC10	Auftragen durch Rollen oder Streichen
PROC11	Nicht-industrielles Sprühen
PROC13	Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen
PROC15	Verwendung als Laborreagenz
PROC19	Handmischen mit engem Kontakt und nur persönlicher Schutzausrüstung
PROC2	Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition
PROC3	Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung)
PROC4	Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht
PROC5	Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)
PROC7	Industrielles Sprühen
PROC8a	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC8b	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
SU21	Verbraucherwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
SU22	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
SU3	Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen* an Industriestandorten

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden